



Nachweispflicht einer Laubenversicherung!

Der Vorstand wurde dieses Jahr wieder vom Bezirksverband gebeten, von allen Pächtern anhand von Einzahlungsbelegen zu prüfen, ob alle Mitglieder eine Feuer- und Haftpflichtversicherung, auch **Laubenversicherung** genannt, abgeschlossen haben. Diese Auflage ergibt sich aus § 8 Abs. 5 des Unterpachtvertrages. Daher bitten wir euch uns eine Kopie der Versicherungspolice und/oder eine Kopie der aktuellen Zahlungsquittung zu übersenden.

Als Mail an schriftfuehrerin.buhn@online.de
oder als Brief an Kolonie Abendruh e.V.
Elmshorner Straße 35-51
14167 Berlin

Vielen Dank!

Der Vorstand

Berlin, den 12.12.2023